

trachten / wann die im Anbruche noch stehenden nicht bauwürdig befunden werden / und man die guten Mittel bey guter Gelegenheit versäümet hat.

§. 12. Ein solch wanckend Werck kan offtermahls durch verständige erfahrene Vorsteher noch eine gute Zeit erhalten und getrieben / durch Unverstand und Eigen-Nutz aber leichtlich vollends zu Sumpff getrieben werden.

§. 13. Wann aber die Grube über ihre haltige Erz-Teuffe gebracht / so wird weder Kunst noch Geschicklichkeit etwas vermögen solche in Besserung zu bringen / es würden denn in der rechten Erz-Teuffe wieder neue Anbrüche ausgerichtet und rege gemacht.

§. 14. Unter andern übeln Vorstehen einem Gebäude ist das nicht das geringste / wenn man Schächte und Strecken / die man noch wohl in Bau erhalten können / muthwillig verbrechen lässet / ja zum Theil selbst verfürzet / und die Grube mit Bergen verwüstet. Was vor ein hümplicht Bauen daraus erfolgt / ist leicht zu errachten / wann man die Förderniß mit unstaten thun muß / das Wetter hemmet / und mit keinem rechten Holz / wie lang man es bedarff / in die Grube kommen kan.

§. 15. Es ist immer ein Bergmann vor dem andern mit besserem Verstand begabet / der offtmahls dis Ortes ansetzet / und Gottes Segen erlanget / wo der andere nachgelassen / und am Glück verzaget hat.

§. 16. Wann nun ein Gebäude also verwüstet / daß man sich nirgend recht darinnen umsehen kan / und wo man nicht eigentliche Nachricht hat / die doch offtmahls sehr irrig ist / etwas fruchtbarliches auszurichten / bleibet ein und das andere Ort wohl unauffgewältiget / so werden auch mehrentheils solche Orter und Gebäude verwüstet / darbey man sich noch wohl auffhalten können.

Cap. 31.

Vom Vorrathe der Erze zur Ausbeute.

§. 1. Es ist bey etlichen Berg-Vorständigen eine Frage vorgegangen: ob es rathsam / daß man eine Zeche durch schleuniges Gewinnen der Erze und hohe Ausbeute entblöße? oder gemach verfare / und dabey einen Vorrath mache / und behalte?

§. 2. Erstlich muß man des Gebäudes wohl kündig seyn / ob es wenig oder viel verfahren / und bauwürdig Feld habe? Ob es ein solch Metall führet oder giebet / das stets in seinen Würden bestehet / oder bisweilen steigt / und hernach wieder fällt? Ob man zu aller Zeit gnug Leute zum Forttrieb desselben haben kan? Ob es mit Kästen beschweret / oder verstorlet / oder noch uff Stollen

zu hoffen hat? Ob die Erz- und Zwitter zu Winters-Zeit / als Somers-Zeit können zum Schmelzen bereitet und rein gemacht werden?

§. 3. Hierauf sind die meisten dieser Meynung / daß Vorrath zwar in allen gut sey / weil man sein bedarff / wann das Feld nicht gänzlich abgelanget / damit zu erfahren / was die Gänge weiter fort thun wollen / welches ein nothwendiger Bau.

§. 4. Item zum Absinken / und wann gleich beyde uff Erz geschehen / so verursachen sie doch etwas Unkosten / wie ich allbereit in Vorhergehenden gemeldet. Und ob man auch in einem Gesencke / oder auf einem Orte schon bauwürdige Erze oder Anbrüche erlanget / so kan man doch nicht in der Menge Arbeiter alsobald darauf anbringen / sonderlich uff mächtigen Gängen.

§. 5. Es muß zuvor zu Strossen gebracht / und alle Berge uff eine solche Zeit zu Tage ausgeschaffet werden / ehe man ein Gebäude fürrichtet / und Kästen schlagen kan.

§. 6. So ist Vorrath auch gut / wenn das Metall im Fallen. Denn es nicht allezeit im niedrigen Werth bleibet / und ist nicht rathsam / daß man die Zeche bey geringem Werth des Metalles zu Boden treibe oder aushaue / oder mit dem Metall schleiderlich handle / so ferne dem Gebäude mit etwas wenigem Verkaufte oder Kosten kan gerathen werden.

§. 7. Item / so ist der Vorrath auch gut / wenn sonst die Arbeiter seltsam / wenn man zu Zeiten derselben die Menge um ein billig Lohn haben kan / die Erze damit zu verfahren / und den Vorrath zu befördern.

§. 8. So müssen bisweilen grosse Unkosten / Stölle in die Gebäude zu bringen / uffgewendet werden / wie gleichfalls Gräben zu führen / und Gezeuge zuhängen / oder sonst Tage-Gebäude / Pochwercke und Wäschen zu erbauen. Darum man vornemlich sehen soll / damit nicht das Werck gänzlich entblöset werde / ehe es seine Nothdürfftigkeit erlanget.

§. 9. Ferner / so sind auch manche Gebäude also beschaffen / daß man die Zwitter oder das Erz Winters-Zeit schwerlich kan zum Schmelzen auffbereiten / und Reine-machen.

§. 10. Wie ingleichen solche Gebäude zu besfinden / die jährliche Wasser-Fluthen ausstehen müssen / theils auch nur Somer-Gebäude seynd / darinnen Winters-Zeit nichts zu handeln / welche allen Vorrath von einer bis zur andern Zeit / und zu Wiedergewältigung und Anrichtung bedürfften.

§. 11. Weil denn die Vorräthe allenthalben gut / so ist wieder die Frage: Ob man denselben an Erze in der Gruben verschrämet / (bey einer continus

nis